

**SUPA-17/2026**

- öffentlich -

## Beschlussvorlage

**Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 14.04.2026**

---

### **10. Änderung des Bebauungsplanes „Hochschulgelände Sandberg“ ( Nr.144) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

#### **Antrag:**

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplans „Hochschulgelände Sandberg (Nr. 144) wird im Süden um die Hälfte der Thomas-Fincke-Straße erweitert.

2. Die 10. Änderung des Bebauungsplans „Hochschulgelände Sandberg“ (Nr. 144) für das Gebiet zwischen

im Norden: der Wohnbebauung „Mummsche Koppel“ und der Kleingartenanlage „Sünderuper Weg“ (Kolonie 130),

im Osten: der Kleingartenanlage „Sünderuper Weg“ (Kolonie 130) sowie der Streuobstwiese,

im Süden: der Thomas-Fincke-Straße (Straßenmitte) und

im Westen: gedachten Verlängerung der östlichen Gebäudekante des Hauptgebäudes der Hochschule in Richtung Nordwesten

wird in der Fassung vom 23.03.2026 als Entwurf beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 23.03.2026 wird gebilligt.

3. Der Planentwurf sowie die Begründung sind für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

#### **Begründung:**

##### **Zielsetzung/Messbarkeit:**

Die 10. Änderung des Bebauungsplans „Hochschulgelände Sandberg“ (Nr. 144) hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des Campusbads zu schaffen.

Der derzeit geltende Bebauungsplan setzt die für den Erweiterungsbau vorgesehene Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ fest. Dementsprechend ist für die geplante Erweiterung eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist es vorgesehen, die bestehende Fläche des Campusbads sowie die östliche Erweiterungsfläche als Sonstiges Sondergebiet „Sport- und Freizeitbad“ festzusetzen.

### **Ausgangssituation:**

Das Campusbad in Flensburg ist ein bedeutender Sport-, Gesundheits- und Begegnungsort in der Region. Aufgrund des demografischen Wandels, eines wachsenden Gesundheitsbewusstseins in allen Generationen und steigender Nutzungsbedarfe benötigt das im Jahr 2010 fertiggestellte Campusbad Flensburg eine Erweiterung. Die verfügbaren Wasserflächen zum Schwimmen sind in Flensburg nicht bedarfsdeckend. Bedarfsermittlungen aus den Jahren 2016 und 2021 zeigen, dass ein Mehrbedarf von ca. 10.000 Stunden für Wasserflächen im Therapie- und Lehrschwimmen besteht. Diese Nutzergruppen benötigen höhere Wassertemperaturen und variable Wassertiefen, je nach Benutzungsart. Beide Kriterien sind mit den aktuellen Wasserflächen des Campusbads nicht bedarfsgerecht abbildbar.

Die Erweiterung ist auf der östlichen Seite des Campusbadgebäudes angedacht. Der Anbau umfasst ein Therapiebecken und ein 25m-Schwimmerbecken, die in zwei räumlich getrennten Schwimmhallen untergebracht sind. So entstehen zusätzliche Kapazitäten für dringend benötigte Kinderschwimmkurse, zugleich wird der wachsende Bedarf an Bewegungs-, Präventions- und Rehabilitationsangeboten, insbesondere für ältere Menschen, abgedeckt. Darüber hinaus wird das Angebot für den Vereins- und Breitensport gestärkt (vgl. Rimpf Architektur 2026).

Da das bestehende Planrecht den Erweiterungsabsichten entgegensteht, sieht die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144 vor, für das gesamte Campusbad inkl. Erweiterungsfläche ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitbad“ auszuweisen. Das bestehende Baufeld des Campusbads wird in nordöstlicher Richtung für den Erweiterungsbau vergrößert. Die zulässige Gebäudehöhe orientiert sich am Bestandsgebäude und lässt einen kleinen Puffer zu. Die Stellplatzanlage befindet sich größtenteils in Anlehnung an den ursprünglichen Bebauungsplan weiterhin im Baufeld. So bestünde die Möglichkeit bei steigendem Stellplatzbedarf ein Parkdeck zu bauen (vgl. Rahmenplan Campusgelände).

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden eine Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung (Dipl.-Biologe Gerrit Görrissen), eine Schalltechnische Untersuchung (ALN Akustik Labor Nord) und ein wasserwirtschaftliches Konzept (Dänekamp und Partner) erstellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

### **Global-/Teilziel:**

In 2030 wird Flensburg Sport und Bewegung durch gemeinsames Handeln mit Sportvereinen ebenso unterstützen wie durch eigene Elemente im Stadtgebiet und durch das Ermöglichen von Leistungs- und Spitzensport.

In 2030 bietet und baut Flensburg gesunde Umweltbedingungen für alle weiter aus. Flensburg erhält und fördert Erholungsflächen, Sportstätten und Bewegungsräume. Diese tragen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen in Flensburg bei.

### **Alternativen:**

Ohne Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren nicht abgeschlossen werden. Die Planung wäre zu überarbeiten oder förmlich einzustellen.

### **Beteiligung:**

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 09.11.2022 eine öffentliche Versammlung angeboten; die Niederschrift ist als Anlage beigefügt. Die betroffenen Foren sind auf die Veranstaltung hingewiesen worden.

Nach dem Entwurfsbeschluss erfolgt eine Veröffentlichung der Entwurfsplanung, auf die die im Quartier tätigen Bürgerforen u. ä. schriftlich hingewiesen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden der Seniorenbeirat, der Stadtschülerrat und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Das Vorhaben wird auf der Vorhabenliste geführt.

### **Personal- und Finanzressourcen**

Die Darstellung erfolgte im Aufstellungsbeschluss RV-67/2022 bereits für das gesamte Planverfahren.

### **Zeitpunkt der Umsetzung:**

Wegen der Bekanntmachungsfristen beginnt die Veröffentlichung innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung.

### **Klimawirksamkeit**

Durch das Vorhaben wird ein bisher als Grünfläche festgesetzter Bereich als Baufläche ausgewiesen und entsprechend der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) versiegelt. Da der bisher gültige Bebauungsplan auf der Grünfläche einen Spielplatz vorsieht, handelt es sich jedoch nicht um eine Maßnahmen- oder Ausgleichsfläche für den Naturschutz. Der Bereich liegt außerhalb der im Landschaftsplan definierten Grünringe und Landschaftsachsen. Der Bebauungsplanentwurf trifft u.a. Aussagen zu Gründächern und Ausgleichsmaßnahmen.

### **Gleichstellung:**

Die Gender-Aspekte sind in Kapitel Nr. 9.1 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf näher ausgeführt.

**Berichterstattung:** Fachbereichsleitung

Stefan Niemöller  
Stadtbaurat

Jonas Rømer  
Fachbereichsleitung

### **Anlagen**

- Plan- und Begründungsentwurf 10. Änd. BP Nr. 144 „Hochschulgelände Sandberg“
- Niederschrift der Versammlung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung